

nicht ganz vollständige römische Bürgerrecht, d), sie wurden anfangs nur in die acht städtischen u), endlich vom Clana in die 30 vornehmsten Tribus aufgenommen. Seit dieser Zeit genoss der italiänische Bürger des völligen römischen Bürgerrechts v).

30.
 Nach den Italiern beschenkte man die Stämmen von Gallien dießseits der Alpen damit. Pompejus Strabo gab ihnen erst das Jus latii; dann J. Cäsar im Jahr d. St. 707. auch das völlige Bürgerrecht w). Eben dieser verlich dasselbe auch den Einwohnern von Gades in Spanien z) und andern Städten dieses Landes; desgleichen allen Vezten x); endlich aber vermachte er dieses Vorrecht in seinem Testamente allen Stellknechten y). August war zwar mit Verleihung des Bürgerrechtes sparsam z); doch erhielt mehrere Städte dasselbe von ihm a). Claudius gab es dem ganzen Gallien und noch mehreren Städten, und man verkaufte dasselbe sogar b). Nero beschenkte viele Griechen damit; Galba viele Städte in Spanien und Gallien; Trajan viele Spanier; so auch Adrian c). Endlich ertheilte Caracalla dasselbe allen freygeborenen Unterthanen der Römer, um da-

t) Liv. epit. I, 84.

u) Vell. 2, 20.

v) Spanhem. Orb. Rom. Exercit. I. c. 10.

w) Idem I. c. I. c. 11. 13. Svet. Caes. c. 8.

x) Svet. Caes. 42.

y) Cic. Or. Phil. I, 10.

z) Svet. Aug. 40.

a) Svet. Aug. 47.

b) Tacit. Annal. II, 24. Act. Apost. 22, 28. cf. Spanhem. Orb. Rom. I. c. I. 16.

c) Spanhem. I. c. Exerc. I, 18.